STADT VOLKACH

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Volkach

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Qualifizierten Bebauungsplan „AGRI-PV-Anlage Strehlhof“ in der Gemarkung Rimbach (Stadt Volkach)

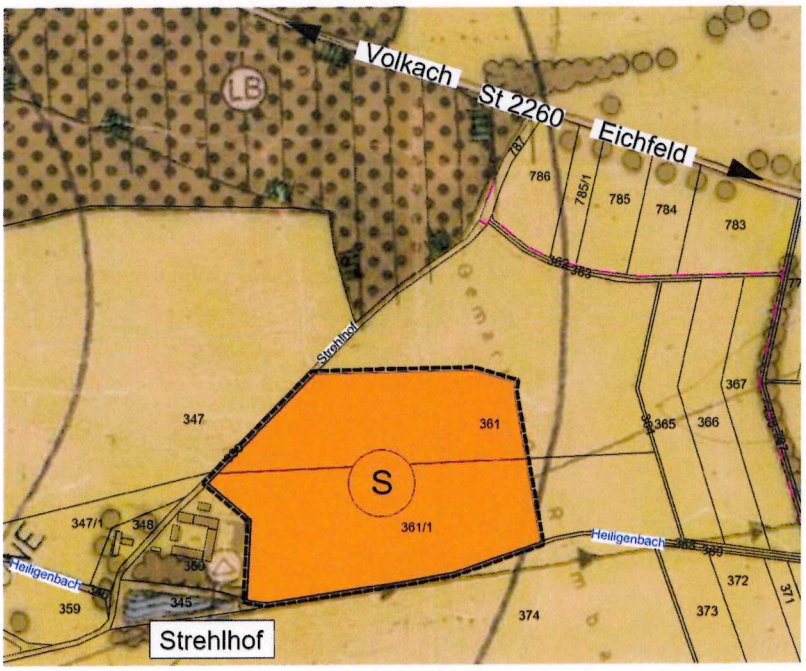
Der Stadtrat Volkach hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 gemäß Baugesetzbuch die Entwürfe zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den qualifizierten Bebauungsplan der „AGRI-PV-Anlage Strehlhof“ als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung sowie des Bebauungsplans umfasst die FlSt.-Nr. 361 und 361/1 (jeweils teilweise), Gemarkung Rimbach. Im Plangebiet beabsichtigt der Vorhabenträger BELECTRIC GmbH aus Kolitzheim im Rahmen eines Innovationsprojektes mit Businessplan die „AGRI-PV-Anlage Strehlhof“ zu errichten.

Grundlagen bilden neben den Grundsätzen des BauGB sowie der BauNVO die Umsetzung der „AGRI-PV-Anlage“ nach DIN SPEC 91434, welche sowohl bei der Errichtung der Anlage als auch beim Betrieb zu beachten sind. Mit Errichtung der Anlage, wird eine Zertifizierung nach DIN SPEC 91434 notwendig.

Die „AGRI-PV-Anlage Strehlhof“ wird in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kitzinger Land errichtet und zeichnet sich insbesondere durch die Mehrfachnutzung der Fläche aus:

- die landwirtschaftliche Hauptnutzung wird weiterhin gewährleistet;
- solare Energiegewinnung bei max. 2,5 % versiegelter Fläche des Geltungsbereiches bei einer max. Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 für die PV-Fläche;
- zeitgleiche Energiespeicherung durch geeignete Batteriespeicher in der erforderlichen Größe.



Die Entwurfsfassungen mit der jeweiligen Begründung liegen in der Zeit

vom 22.10.2026 bis einschließlich ~~24.11.2026~~ 04.12.2026 (verlängert)

Amtsgebäude:
Rathaus
Marktplatz 1
97332 Volkach

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE17790500000042085613, SWIF-BIC: BYLADEM1SWU
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG,
IBAN: DE17790690010000529800, SWIF-BIC: GENODEF1WED

Sprechzeiten:
Montag mit Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Volkach während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten nicht barrierefrei erreichbar sind. Eine Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache ist unter der Telefonnummer 09381-401-160 möglich. Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Volkach abgerufen werden:

https://www.stadt-volkach.de/stadtplanung-und-bebauung/aktuelle-planungsverfahren

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zudem über ein zentrales Internetportal des Landes

https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal

gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 Halbsatz 2 Bau GB zugänglich.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen in Textform (auch digital) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Umweltbericht als Anhang zur Begründung der 13. Flächennutzungsplanänderung (Weimann Ingenieure GbR, Dettelbach vom 28.09.2026)
- Für den Bebauungsplan sind die nachstehenden Unterlagen beigelegt:

- Anhang 1: Umweltbericht (Weimann Ingenieure GbR vom 28.09.2026)
- Anhang 2: Artenschutzbeitrag (Weimann Ingenieure GbR vom 28.09.2026)
- Anhang 3: FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Weimann Ingenieure GbR vom 28.09.2026)
- Anhang 4: Bericht Brutvögel 2026, Pürckhauer – Büro für Artenschutz und Umweltplanung
- Anhang 5: Zusammenfassung für den Solarpark Strehlhof im Rimbach-Strehlhof, Stadt Volkach, Stand 09/2023, Bachmann Artenschutz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums bei der Stadt Volkach eingehen müssen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. FNP-Änderung und auch des Bebauungsplanes „AGRI-PV-Anlage Strehlhof" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Volkach, den 13.10.2026

Heiko Bäuerlein
Erster Bürgermeister

Amtstafel

angehängt am: 20.10.2026

abgenommen am: _____